

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☏ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 11. Gemeinderatssitzung am 16.08.2005

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:45 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Herbert Raggl, Ing. Bernd Gaugg, Josef Knabl, Birgit Raggl, Ing. Adalbert Kathrein, Andrea Schöpf, Mag.jur. Franz Staggl, Andreas Staggl, Andreas Huter, Ing. Günther Schwarz, VBgm. Manfred Dobler, Mag.arch. Wolfgang Neururer, Peter Gstrein für Manfred Köll, Sieglinde Wolf für Hubert Schrott

Nicht anwesend und entschuldigt

Manfred Köll, Hubert Schrott

Protokollführer

Daniel Neururer

3 Zuhörer

Die erstmals anwesende Gemeinderätin Sieglinde Wolf leistet in die Hand des Bürgermeisters das Amtsgelöbnis.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 21.06.2005

Das Protokoll vom 21.06.2005 wird vom Gemeinderat ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen.

2. Beratung und Beschlussfassung über Angebotsvergabe eines Kommunaltraktors mit Zubehör

Es sind vier Angebote eingelangt:

- 1) Raika Lagerhaus, Ötztal-Bhf: € 107.500,00 (ohne MWSt) Marke: CVT 6170 Steyr
- 2) Franz Huber KG, Kundl: € 134.166,00 (ohne MWSt) Marke: Fendt 716 Vario
- 3) Konrad Staggl, Arzl (Var. 1): € 132.500,00 (ohne MWSt) Marke: Fendt 716 Vario
- 4) Konrad Staggl, Arzl (Var. 2): € 135.000,00 (ohne MWSt) Marke: Fendt 716 Vario

Die Firmen Huber und Staggl haben jeweils die selbe Marke, sowie den selben Schneepflug (Kronberger bei Konrad Staggl-Variante 1) angeboten. Hierbei ist die Firma Staggl (mit der Variante 1) deutlich günstiger. Bei der Variante 2 hat Konrad Staggl für den Schneepflug ein hochwertigeres Modell (Kahlbacher) angeboten.

Vom Sachverständigen Ing. Gerhard Krug wurde im Vergleich zwischen den Kommunaltraktortypen Steyr CVT 6170 (der Firma Unser Lagerhaus) und Fendt 716 Vario (wurde von den restlichen Mitbewerbern angeboten) festgestellt, dass das Angebot mit dem Steyr CVT 6170 nicht der Ausschreibung entspricht.

Aufgrund der Tatsache, dass das Angebot mit dem Steyr CVT 6170 nicht der Ausschreibung entspricht, wurde dieses Angebot vom Gemeinderat einstimmig von der Vergabe ausgeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Lieferung eines Kommunaltraktors an den Best- und Billigstbieter die Firma Konrad Staggl Landtechnik zu vergeben. Da der Gemeindebauhof schon einen Schneepflug der Marke Kahlbacher in Betrieb hat und sehr zufrieden mit diesem ist, entscheidet der Gemeinderat, dass die Gemeinde Arzl den Aufschlag für das qualitativ hochwertigerer Produkt noch auf sich nimmt und daher die Variante 2 der Firma Konrad Staggl zum Vergabepreis von € 135.000,00 auswählt.

3. Beratung und Beschlussfassung über Pachtzinsrückvergütung an Lechner & Lechner Ges.n.b.R aufgrund der Auflassung des früheren Standortes der Hackschnitzelverarbeitung vor Pachtvertragsende

Die Firma Lechner & Lechner hat bisher neben dem Recyclinghof (auf Gemeindegrund) eine Hackschnitzelverarbeitungsanlage betrieben. Da die Firma Lechner & Lechner jetzt einen anderen Standort im Gewerbegebiet betreibt, benötigt diese den Standort auf dem Gemeindegrund nicht mehr und hat daher den betreffenden Pachtvertrag gekündigt. Die Firma Lechner & Lechner hat allerdings schon den Pachtzins für die gesamte Pachtdauer bezahlt und es muss laut Vertrag der Betrag von EURO 31.281,18 (inkl. 20 % MWSt.) wieder zurückbezahlt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Pachtzins in der Höhe von EURO 31.281,18 (inkl. 20 % MWSt) an die Firma Lechner & Lechner zurückbezahlt wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über Darlehen für Kanalbauarbeiten BA 05

Aufgrund der Kanalbauarbeiten in Timmls, Blons, Hochasten, Neudegg, Steinhof, Arzlair und dem Plattenrain entsteht der Gemeinde Arzl durch die Baukosten ein Finanzbedarf von € 2,100.000,00, wovon ein Teil aus den laufenden Einnahmen der Gemeinde gedeckt werden kann. Der Rest von ungefähr € 1,250.000,00 muss als Darlehen aufgenommen werden.

Die Gemeinde hat diesmal, mit tatkräftiger Unterstützung durch den Bankfachmann GV Andreas Huter, nicht nur die üblichen Varianten eines EURO-Darlehens mit einer SMR- bzw. EURIBOR-Bindung, sondern auch ein CHF-Fremdwährungsdarlehen ausgeschrieben.

Die Ausschreibung hat folgendes Ergebnis geliefert:

Bei der EURIBOR-Variante (ein EURO-Darlehen) führt die Bank Austria mit einem Aufschlag von + **0,065 %** (=momentaner Zinssatz: + **2,235 %**), gefolgt von der PSK Wien mit einem Aufschlag von + **0,067 %** (=momentaner Zinssatz: + **2,24 %**) und der Hypo Tirol Bank mit einem Aufschlag von + **0,085 %** (=momentaner Zinssatz: + **2,26 %**). Die Raika Arzl befindet sich mit einem Aufschlag von + **0,12 %** (=momentaner Zinssatz: + **2,29 %**) etwas abgeschlagen auf dem 4. Platz.

Bei der CHF-Fremdwährungs-Variante führt die Hypo Tirol mit einem Aufschlag von + **0,085 %** (=momentaner Zinssatz: + **0,905 %**), gefolgt von der Bank Austria mit einem Aufschlag von + **0,12 %** (=momentaner Zinssatz: + **0,94 %**) und der PSK Bank mit einem Aufschlag von + **0,13 %** (=momentaner Zinssatz: + **0,95 %**). Die Raika Arzl befindet sich mit einem Aufschlag von + **0,22 %** (=momentaner Zinssatz: + **1,04 %**) auf dem 5. Platz.

Eine SMR-Bindung oder ein Fixzinssatz (wurde meist nur auf einen kurzen Zeitraum zugesagt) ist aufgrund der gegenwärtigen Marktlage wenig attraktiv.

Aufgrund dessen, dass man momentan im Schweizer Franken deutlich niedrigere Zinsen zahlt und sich der Kurs der Schweizer Franken zur Zeit auch auf einem Höchststand befindet (es ist ein weiteres Ansteigen daher eher unwahrscheinlich) wäre die Variante mit dem CHF-Fremdwährungsdarlehen besonders interessant.

Man könnte sich aufgrund des Zinsunterschiedes zwischen EURO und CHF, bei gleichbleibender Marktlage, € 16.625,00 jährlich an Zinszahlungen ersparen.

Wenn die Marktlage sich dreht (=der Kurs oder der Zinssatz im Schweizer Franken ansteigen) kann das CHF-Darlehen jederzeit in ein EURO-Darlehen umgewandelt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Enthaltung, dass der zusätzliche Finanzbedarf für die Errichtung des BA 05 über ein CHF-Libor-Darlehen aufnimmt und beschließt weiters, dass das Darlehen bei der Hypo Tirol Bank, aufgrund der besten Konditionen, aufgenommen wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über eine Beleuchtung auf einer Teilstrecke des Diemersteiges am Osterstein

GR Josef Knabl hat diesbezüglich schon einige Angebote eingeholt. Er stellt fest, dass sehr viele Varianten mit verschiedenen Lampen angeboten wurden, mit natürlich auch unterschiedlichen Preisen (von ca. € 700,00 bis € 1.160,00 pro Stück). Die Anschaffung bedarf einer genaueren Behandlung. Es muss zudem noch die Frage geklärt werden, wie viele Lampen man tatsächlich benötigt.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass die Anschaffung der Lampen für den Diemersteigweg vom Vorstand vergeben werden kann. Vorab soll auch noch ein Gespräch mit dem TVB Pitztal über eine Kostenbeteiligung stattfinden.

6. Beratung und Beschlussfassung über Rücknahme des Baugrundes Gp. 334/162 im Osterstein von Andrea Prössel Mark, Arzl

Dadurch, dass in den Verträgen beim Kauf eines Gemeindegrundes gewisse Fristen für den Baubeginn bzw. deren Vollendung festgelegt wurden, hat Frau Prössel-Mark nach Ermahnung seitens der Gemeinde sich doch entschlossen mit dem Bauvorhaben zu beginnen. Jedoch nach Errichtung der Bodenplatte hat sie dieses Vorhaben wieder aufgegeben und ersucht nun die Gemeinde den Baugrund zurückzunehmen. Es sind schon diverse Kosten für dieses Bauvorhaben, wie der Erschließungsbeitrag, der Wasseranschluss, der Aushub, die Errichtung der Bodenplatte entstanden. GR Mag. Wolfgang Neururer regt aufgrund dessen, dass die Familie Mark bei der seinerzeitigen Errichtung des neuen Flächenwidmungsplanes ihr gesamtes Bauland durch Rückwidmung verloren hat (dieses hat nicht ausreichend mit einem Weg erschlossen werden können) und der Baugrund im Osterstein auch als Entschädigung dafür an Frau Prössel-Mark (jedoch ohne irgendwelche Abzüge) vergeben wurde, an, dass man Frau Prössel-Mark in dieser Sache so weit als möglich entgegenkommen soll.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Tatsache, dass Frau Prössel-Mark ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht einhalten konnte, dass der Kauf der Gp. 334/162 wieder rückabgewickelt werden soll.

7. Beratung und Beschlussfassung über Grundpreis und Vergabekriterien für die fünf neuen Bauplätze im Osterstein Gp. 334/160

Als Vergabekriterien bzw. zur Reihung der Bewerber hat der Vorstand folgenden Vorschlag ausgearbeitet:

- 1) verheiratet mit Kinder: als Erste sollten jene Baugrundwerber zum Zug kommen, welche verheiratet sind oder in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft leben, Kinder haben und noch über kein Eigenheim verfügen
- 2) verheiratet oder in eheähnlicher Lebensgemeinschaft: als Zweite sollten jene Baugrundwerber zum Zug kommen, welche verheiratet sind oder in eheähnlicher Lebensgemeinschaft leben und noch über kein Eigenheim verfügen

- 3) ledig mit Kinder: als Dritte sollten jene Baugrundwerber zum Zug kommen, welche ledig mit Kinder sind und noch über kein Eigenheim verfügen
- 4) ledig ohne Kinder: als Vierte sollten jene Baugrundwerber zum Zug kommen, welche ledig ohne Kinder sind und noch über kein Eigenheim verfügen

Sollte nach der Vergabe an oben genannte Baugrundwerber noch ein Baugrund frei sein, so können jene zum Zug kommen, welche schon über eine Eigentumswohnung verfügen.

Auf Anregung von GR Mag. Wolfgang Neururer wird die Formulierung „noch über kein Eigenheim verfügen“ auf „noch über kein Eigenheim und keinen eigenen Baugrund verfügen, auch die Eltern des bzw. der BaugrundwerberIn dürfen über keinen Baugrund verfügen“ erweitert.

Davon abgesehen gelten die üblichen Kriterien wie: Österreichische Staatsbürgerschaft, schon seit 10 Jahren in der Gemeinde Arzl wohnhaft oder noch nicht 10 Jahre von Arzl im Pitztal weggezogen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die oben ausgearbeiteten Kriterien und setzt den Verkaufspreis für die fünf Baugründe mit € 73,00 p.m². fest.

8. Beratung und Beschlussfassung über Ergänzenden Bebauungsplan für die Gp. 333/15 im Gewerbegebiet Arzl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Sitzungspunkt zu vertagen.

9. Beratung und Beschlussfassung über endgültige Vergabe der Gp. 333/15 an Kurt Bubik

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Sitzungspunkt zu vertagen.

10. Beratung und Beschlussfassung über Einrichtung des Archivraumes und der Waldaufseherräumlichkeiten im Dachgeschoss des Gemeindehauses

GR Ing. Günther Schwarz hat bezüglich der Möblierung des Dachgeschosses (Archiv Gemeinde und Chronik – Waldaufsicht) folgende Angebote eingeholt:

- 1) Reiter Wohn & Objekteinrichtung, Innsbruck: € 11.127,00 (exkl. MWSt)
- 2) Objekteinrichtung Gerd Kapeller, Haiming: € 8.979,00 (exkl. MWSt)
- 3) Eigenbestellung der Gemeinde aus den Katalogen: € 8.734,00 (exkl. MWSt)

Bei der Ausschreibung ist GR Ing. Günther Schwarz von einem relativ hohen Bedarf an feuerhemmenden Ordnerschränken (welche preislich ein Vielfaches eines

„normalen“ Schrankes ausmachen) ausgegangen, es wird daher grundsätzlich noch einige Einsparungsmöglichkeiten geben. Da bei einer Eigenbestellung alle Schränke diese vom Gemeindebauhof, unter dementsprechenden Stundeneinsatz, selbst in den Dachboden transportiert und dort zusammengesetzt werden müssen, würde er eine Vergabe an den Objekteinrichter Kapeller (es besteht ja nur ein Preisunterschied von € 245,00) vorschlagen.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Lieferung der Möblierung für das Dachgeschoss an die Firma Objekteinrichtung Gerd Kapeller zum Preis von € 8.979,00 (exkl. MWSt) zu vergeben.

11. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des GR-Beschlusses vom 17.05.2005 unter Punkt 13. (Verkauf der Gp. 333/4 an die Firmen BMS-Putztechnik, Guido Lechner und Mario Forgo)

Weil sich bezüglich der Verbauung der Gp. 333/4 ein neuer Firmenzusammenschluss gebildet hat, soll der Gemeinderatsbeschluss über die Vergabe der Gp. 333/4 an die Firmen BMS-Putztechnik, Guido Lechner und Mario Forgo aufgehoben und neu beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den GR-Beschluss vom 17.05.2005 unter Punkt 13. wieder aufzuheben.

12. Beratung und Beschlussfassung über endgültige Vergabe der Gp. 333/4 im Gewerbegebiet Arzl an die Firmen Schatz & Mayr, Pitztal Reisen und Guido Lechner

Der Bürgermeister legt den Gemeinderäten das Konzept des Firmenzusammenschlusses über die Verbauung der Gp. 333/4 vor. In weiterer Folge soll dann eine Parifizierung der Gp. 333/4 stattfinden. Bei einem Verkauf muss durch die Besonderheit der Aufteilung ein modifizierter Kaufvertrag erstellt werden, sowie der bestehende Bebauungsplan geprüft werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gp. 333/4 an die Firmen Schatz & Mayr, Pitztal Reisen und Guido Lechner zum Preis von € 50,87 p.m². endgültig zu verkaufen.

13. Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Teilfläche der Gp. 333/17 im Gewerbegebiet Arzl durch die Firma BMS-Putztechnik

Die Firmen BMS-Putztechnik und Pflasterei Anich haben um Kauf von jeweils eines Hälfteanteiles der Gp. 333/17 angesucht. Beide würden Ihren Firmensitz nach Arzl verlegen, haben aber für den kompletten Baugrund (1456 m²) keinen Bedarf, weil sie nur Gebäude in kleinerer Größe (die Pflasterei Anich beabsichtigt momentan nur einen Container aufzustellen) errichten wollen und der Rest als Lagerfläche Verwendung finden soll. Die Firma BMS-Putztechnik hat schon ein Konzept für die Verbauung eingereicht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Hälfte (laut eingereichtem Teilungsplan) der Gp. 333/17 an die Firma BMS-Putztechnik zum Preis von € 65,00 p.m². zu verkaufen.

14. Beratung und Beschlussfassung über Verkauf der Restfläche der Gp. 333/17 im Gewerbegebiet Arzl an die Firma Pflasterei Anich

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Restfläche der Gp. 333/17, laut eingereichtem Teilungsplan, an die Firma Pflasterei Anich zum Preis von € 65,00 p.m². zu verkaufen. Die Firma Pflasterei Anich hat jedoch die Verpflichtung nach Ablauf von 5 Jahren ein ordentliches Betriebsgebäude zu errichten.

15. Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes auf der Gp. 334/104 zugunsten der Gemeinde Arzl (Rudolf und Ingrid Mavc, Osterstein)

Die Eheleute Rudolf und Ingrid Mavc haben um Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Arzl auf der Gp. 334/104 angesucht.

Eine Grundspekulation kann mittlerweile ausgeschlossen werden, daher gibt der Gemeinderat einstimmig die Zustimmung, dass das Vor- und Wiederkaufsrecht auf der Gp. 334/104 gelöscht werden kann.

16. a) Bürgermeisterbericht

Der Bürgermeister berichtet über seine Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

13.07.2005: Bei der Kollaudierung der Versickerungsanlage für die Oberflächenentwässerung der Landesstraße in die „Grube“ zeigte sich DI Eugen Feichtinger sehr erfreut, wie gut die Entwässerung bzw. Versickerung funktionierte.

18.07.2005: Mit der Firma Rittmeyer wurde eine Begehung bezüglich der Übertragung der Daten der Wasserpumpen von der Pumpstation Emli auf den Computer im Gemeindeamt durchgeführt.

20.07.2005: Fand eine Sitzung zur Grundzusammenlegung Wald statt. Hierbei wurde der Grundzusammenlegungsausschuss mit Andreas Gabl als Obmann gewählt. Leider kam es auch zu Ausschreitungen von einigen der Grundzusammenlegung gegenüber sehr negativ eingestellten Walder Gemeindebürger.

09.08.2005: Bei der Vorstandssitzung wurde mit GF Hansjörg Wohlfarter und Steuerberater Peter Grüner über das Projekt „Wennerberg“ und über eine Beteiligung der Gemeinde Arzl an den Hochzeiger Bergbahnen gesprochen.

b) Bauhofbericht

Schadensbehebung aufgrund von Vandalismus
Bushaltestellen, Verkehrszeichen, Zäune, ...

Malerarbeiten in folgenden Gebäuden

Kindergarten Unterdorf

Kindergarten Oberdorf

Volksschule Wald

Anfertigung und Montage von Balkonaufdoppelungen und Abtrennungen in einer Mietwohnung des Gemeindehauses

Neuerrichtung eines Zaunes Bereich Steige/Steinmauer

Neuerrichtung des Bankettes nach Asphaltierung von Kreuzung Steinhof nach Hochasten

Austausch von 160 Laufmeter Leitschienen Bereich Walderbach

Derzeit laufende Arbeiten:

Mäharbeiten im gesamten Gemeindegebiet

Austausch eines neuen Spielgerätes – Waldspielplatz

Heizkörperverbau im Gemeindesaal

Urlaubsabbau aller Bauhofarbeiter

c) Ausschuss-Berichte

Keine Vorbringen.

17. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen.

18. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Mag. Franz Staggl fragt bezüglich dem Wasser in der oberen Ostersteinsiedlung an, ob schon eine Lösung gefunden wurde.

GR Ing. Adalbert Kathrein berichtet diesbezüglich, dass er durch das Umstellen von diversen Wasserschibern (was bewirkt, dass dieser Bereich mehrheitlich über das Ortsnetz von Arzl gespeist wird) schon einen Erfolg erzielen konnte. Trotz einer gleichzeitig stattfindenden Wasserentnahme im Gewerbegebiet war der Wasserdruck in dem von einem Druckabfall am massivsten betroffenen Wohnhaus konstant. Er wird jedoch nochmals Tests, speziell bei Zeiten mit größeren Wasserentnahmen aus dem Ortsnetz, durchführen um Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Wasserdruck tatsächlich konstant bleibt.

GR Sieglinde Wolf fragt an, ob die Gemeinde Arzl nicht etwas gegen den desolaten Zustand der Kirche in Leins machen kann. Insbesondere der Mauerfraß macht dem alten Gemäuer stark zu schaffen.

Bgm. Neururer erklärt, dass es grundsätzlich die Aufgabe des Pfarrkirchenrates ist Instandhaltungsarbeiten für die Kirche durchzuführen. Die Aufgabe bzw. der Beitrag der Gemeinde besteht hierbei lediglich in der Gewährung eines Zuschusses für

die Arbeiten.

GR Peter Gstrein fragt an, wer für die Kosten der Leerverrohrung (u.a. für ein Lichtwellenleiterkabel als Internet oder Telefonverbindung verwendbar), welche bei den Kanalbauarbeiten in Timmls mitverlegt wird, aufkommt.

Bgm. Neururer erläutert, dass die Kosten momentan von der Gemeinde Arzl getragen werden. Es sei allerdings so, dass die Leerverrohrung, aufgrund der Tatsache, dass diese bei den Kanalbauarbeiten gleich mitverlegt werden kann sehr günstig ist und der Provider Pitztalnet, welcher plant die ganze Gemeinde Arzl mit Lichtwellenleiterkabel zu erschließen, diese Leerverrohrung dann gerne übernehmen will.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

F.d.R.d.A.
Daniel Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Wer sich durch vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse in seinen Rechten verletzt erachtet, kann innerhalb von vierzehn Tagen ab Kundmachung schriftlich Vorstellung erheben.

Kundmachungsvermerk

An der Amtstafel angeschlagen: 23.08.2005 - 06.09.2005

Von der Amtstafel abgenommen: